



Stadt Wuppertal - GB 2.1 - 42269 Wuppertal

Tacheles e. V.
Herrn Harald Thomé
Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

per E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de

02.02.2016

Sehr geehrter Herr Thomé,

wie bereits mit Stellungnahme des Vorstandes der Jobcenter Wuppertal AöR, die mit Artikel vom 30.12.2015 in der WZ veröffentlicht wurde, erklärt wurde, waren die neuen Verfahrensregelungen mit dem kommunalen Träger abzustimmen. Diese Abstimmung wurde gestern abgeschlossen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Handlungshinweise waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter Wuppertal AöR gehalten, die derzeit gültigen Handlungshinweise anzuwenden, vor allem vor dem Hintergrund etwaiger Fristwahrung.

Die Jobcenter Wuppertal AöR verwehrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf Rechtsbruch zu begehen.

Das Urteil L 7 AS 1310/11 vom 29.10.2015 wurde am 21.12.2015 rechtskräftig. Erst nach Eintritt der Rechtskraft war das Jobcenter gehalten, die Verfahrensweise an die neuerliche Rechtsprechung anzupassen, was selbstverständlich unverzüglich - trotz der Weihnachtsfeiertage - erfolgt ist.

Aufgrund der Komplexität der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Änderungen der bestehenden Handlungshinweise kann der Jobcenter Wuppertal AöR auch einen Monat nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils kein Rechtsbruch vorgeworfen werden.

Auch im Interesse der Rechtssicherheit der Kundinnen und Kunden der Jobcenter Wuppertal AöR waren die Handlungshinweise rechtlich vollständig anzupassen und mit allen Beteiligten, insbesondere der Stadt

**Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister**
Geschäftsbereich 2.1
Geschäftsbereich Soziales,
Jugend, Schule und
Integration
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Beigeordneter
Dr. Stefan Kühn

Telefon
+49 202 563 5922

Telefax
+49 202 563 8015

E-Mail
stefan.kuehn
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
100

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Wuppertal, abzustimmen.

Die Mitarbeitenden der Jobcenter Wuppertal AÖR werden über die geänderte Verfahrensweise morgen in Kenntnis gesetzt.

Den aktuellen Handbuchhinweis zu § 22 SGB II füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Kühn